



Kierspe, 14.06.2021

Maßnahmen und Regeln des TSV Kierspe 1879/1904 zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs im FREIEN

Nach der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) gilt ein dreistufiges Öffnungsmodell. Im Vordergrund stehen hierbei die Inzidenzstufen, an denen sich alle weiteren Maßnahmen ausrichten. Für Kierspe gilt die Inzidenzstufe des Märkischen Kreises und die entsprechende Zuordnung durch das Land: www.mags.nrw (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales).

1. Erlaubter Sport über den genannten Personenkreis nach § 4 CoronaSchVO (Personen des eigenen Hausstandes bzw. aus zwei Hausständen, immunisierte Personen) hinaus:

Inzidenzstufe 3:

Kontaktsport 25* Kinder/Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre und zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen.

Kontaktfreier Sport a) 25* Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre und zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen,
b) bis zu 25* Personen unabhängig vom Alter.

Zusätzlich gilt in Inzidenzstufe 2:

Kontaktsport a) 25* Personen unabhängig vom Alter mit Test und einfacher Rückverfolgbarkeit,
b) 25* Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre und zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen ohne Test.

Kontaktfreier Sport Ohne Personenbegrenzung.

Zusätzlich gilt in Inzidenzstufe 1:

Kontaktsport a) Bis zu 100* Personen mit Test und einfache Rückverfolgbarkeit.
b) 25* Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre und zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen ohne Test.

Kontaktfreier Sport Ohne Personenbegrenzung.

Wenn auch für das Land die Inzidenzstufe 1 gilt, wird auf Negativtestnachweise verzichtet.

* Bei allen Gruppen der jeweiligen Inzidenzstufe gilt: zuzüglich Geimpfte und Genesene.

2. Testnachweis

Ist ein Negativtestnachweis notwendig, darf dieser nicht älter als 48 Stunden sein und er hat eine schriftliche oder digitale Bestätigung. Reine Selbsttests reichen nicht aus.

Kinder bis zum Schuleintritt sowie Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht ausgenommen.



Für Geimpfte und Genesene gelten folgende Nachweispflichten:

- Vor mindestens 14 Tagen abgeschlossene vollständige Impfung durch Eintragung in den Impfpass,
- positives Testergebnis, das mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt, oder
- positives Testergebnis, das mindestens 28 Tage zurückliegt in Verbindung mit dem Nachweis einer mindestens 14 Tage zurückliegenden Impfstoffdosis.

Der Verein hat sich den Negativtest bzw. den Nachweis über Impfung oder Genesung vorlegen zu lassen. Diese Aufgabe wird durch die Übungsleiter wahrgenommen. Bitte notiert, dass ein Test vorgelegt wurde bzw. hierauf verzichtet werden kann aufgrund Impfung oder Genesung. Kopien oder Fotos der Nachweise sind nicht zu fertigen.

3. Kontaktlistenpflicht durch die Übungsleiter - Rückverfolgung

Der Verein muss die Kontakte der Sportler (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mailadresse) ebenso wie die Zeit des Sportangebotes dokumentieren. Hierzu wird das Einverständnis von den Teilnehmern über die Übungsleiter eingeholt, damit der Übungsleiter die Kontaktlisten führen kann. Die Kontaktlisten werden für vier Wochen unter der Wahrung der Vertraulichkeit von den Übungsleitern aufbewahrt.

4. Hygieneregeln einhalten, Maskenpflicht

Die Gemeinschaftsduschen und Umkleieräume können in den Stufen 2 und 1 benutzt werden. Dies sollte die Ausnahme sein, damit Kontakte zu den Gruppen, die in der Sporthalle trainieren, vermieden werden.

In der gesamten Sporthalle besteht die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske. Daher werden die Übungsleiter und Teilnehmer gebeten, bevorzugt in Sportkleidung zu erscheinen und auf das Duschen weitestgehend zu verzichten.

Alle Sportler und Übungsleiter sind angewiesen, Folgendes zu beachten:

- Auf Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.
- Handberührungen von Augen, Mund und Nase sind zu vermeiden.
- Wenn Symptome vorliegen, die auf COVID-19 hindeuten, wie Husten, Fieber oder Halsschmerzen, darf das Sportangebot nicht genutzt werden.

5. Abstandsgebote

Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen muss, wo immer möglich, eingehalten werden. Dies gilt auch bei dem Zugang zur Sportstätte, in Warteschlangen sowie bei der Nutzung der Duschen und Umkleieräume.

Bei Gruppenwechsel ist genügend Zeit einzuplanen, so dass sich die Gruppen nicht treffen.

Sollten verschiedene Gruppen auf dem Sportplatz gleichzeitig Sport treiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern zwischen den Gruppen einzuhalten.

6. (Klein-)Geräte aus der Sporthalle

Werden (Klein-)Geräte aus der Sporthalle im Freien benutzt,

- sind zu Beginn die Hände gründlich und regelmäßig zu waschen oder zu desinfizieren,
- die Kontaktflächen der Geräte sind nach dem Gebrauch mit einem fettlöslichen Reiniger zu reinigen,
- Geräte, deren Kontaktflächen schlecht zu reinigen sind, dürfen nicht benutzt werden.



7. Übungseinheiten mit Kindern und Jugendlichen

Bei Angeboten für Kinder- und Jugendliche ist die Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten über die Übungsleiter*innen vor Beginn des Angebotes einzuholen.

8. Die Teilnehmenden der Angebote bestätigen einmalig durch ihre Unterschrift, dass sie

- die Maßnahmen und Regeln zur Kenntnis genommen haben und diese einhalten,
- damit einverstanden sind, dass durch die Übungsleiter eine Anwesenheitsliste mit Name, Anschrift und Telefonnummer oder E-Mailadresse geführt wird.

Bereits abgegebene Erklärungen in der Vergangenheit sind weiterhin gültig. Wenn dies nicht eindeutig geklärt ist, bitte ab Juni 2021 neue Einverständniserklärungen der Teilnehmer einholen. Eine Sammeliste kann geführt werden.

9. Verpflichtungen des Übungsleiters:

- die Erklärung der Teilnehmer einzuholen und aufzubewahren,
- bei Kinder- und Jugendlichen die Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten einzuholen,
- Kontaktlisten für die Sportangebote führen und diese unter Beachtung des Datenschutzes für mindestens vier Wochen aufzubewahren,
- benötigte Negativtests einsehen bzw. Vorlage der erfolgten Impfung oder Genesung einfordern,
- den Teilnehmern die Hygiene- und Abstandsregeln bekannt zu geben und auf deren Einhaltung achten,
- dafür zu sorgen, dass alle benutzten Geräte gereinigt und desinfiziert werden.

Kierspe, 13.06.2021

TSV Kierspe 1879/1904 e.V.
Dorette Vormann-Berg
Geschäftsführender Vorstand